

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: **17.11.2025** Tagesordnungspunkt: 7.5

Status: öffentlich nichtöffentlich

Eingereicht durch: Bürgermeisterin am: **03.11.2025**

Gegenstand der Beschlussvorlage

Wahl des 1. Stellvertretenden Bürgermeisters

Gemäß § 54 i.V.m. § 39 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Auerbach legt fest, dass zwei Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt werden. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

Die Stellvertreter sind durch den Gemeinderat jeweils einzeln entsprechend § 54 Abs.1 ; §39 Abs.7 SächsGemO zu wählen.

Offen abgestimmt kann werden, wenn kein Gemeinderat widerspricht.

Die bisherige 1. stellvertretende Bürgermeisterin, Anja Prietzel, ist gemäß Beschluss Nr. 117/2025 aus dem Gemeinderat der Gemeinde Auerbach ausgeschieden. Aus diesem Grund ist sind neue Stellvertreter der Bürgermeisterin zu wählen oder, auf dem Wege der Einigung zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionen:

keine

Folgekosten:

keine

doppische Auswirkung:

keine

steuerliche Auswirkung:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach bestellt auf dem Wege der Einigung
Ulf Landwehr zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin.

Beschlussstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates**Nummer:** ist damit:

- unverändert angenommen
- in veränderter Form angenommen
- abgelehnt

Abstimmungsergebnis
von 10 gesetzlichen Stimmen waren:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> anwesend | <input type="checkbox"/> Ja- Stimmen |
| <input type="checkbox"/> davon befangen | <input type="checkbox"/> Nein- Stimmen |
| <input type="checkbox"/> stimmberechtigt | <input type="checkbox"/> Stimmenenthaltung |

Auerbach, den

Anja Prietzel
Bürgermeisterin

Siegel